

GEMEINDERATSSITZUNG

im schriftlichen/elektronischen Verfahren

Die Unterlagen zum zu behandelnden Tagesordnungspunkt wurden am 13.12.2021 an den Gemeinderat versandt. Den Mitgliedern des Gemeinderats wurde eine Frist bis zum 20.12.2021 eingeräumt um den Beschlussvorschlag zu widersprechen.

Christoph Reza

Von: Klaus Vosberg
Gesendet: Montag, 13. Dezember 2021 17:33
An: Albert Rees (albert.rees@asi-online.de); Albert Rees; Carola Tröscher; Christoph Reza; Daniel Schneider; Eugen Schreiner; Ewald Zink; Fridolin Gutmann; Gerhard Rombach; Gerion Buhl; Gudrun Leimroth; Hanspeter Rees; Johannes Rösch; Katharina Strecker; Klaus Vosberg; Michael Martin; Petra Saier; Petra Wehrle; Tobias Jautz; Kathrin Blum (blum@badische-zeitung.de); Nikola Vogt (vogt@badische-zeitung.de); 'todo-pasa@web.de'
Betreff: Elektronisches Verfahren

Liebe Mitglieder des Gemeinderates,
sehr geehrte Vertreterinnen und Vertreter der Presse,

anbei sende ich Ihnen den Link zur Sammelmappe
<https://www.oberried.de/de/gemeinderat/?download=426> . Bitte beachten Sie, dass diese über 20MB groß ist. Da der Neubau des Umweltbundesamtes sicherlich eine „nicht alltäglicher“ Bauantrag ist, werde ich für den Gemeinderat einen Vororttermin organisieren, damit wir uns hier eingehender informieren können. Wenn keine Einspruch bis kommenden Montag erhoben wird, gelten die Anträge als angenommen.

Ihnen einen guten Start in die Woche.

Mit freundlichem Gruß

Klaus Vosberg, Bürgermeister
Gemeindeverwaltung Oberried
Bürgermeisteramt

Telefon: +49 (7661) 93 05 - 0
Fax: +49 (7661) 93 05 - 88

E-Mail: klaus.vosberg@oberried.de

Besuchen Sie uns im Internet: www.oberried.de



Gemeindeverwaltung Oberried
vertreten durch
Bürgermeister Klaus Vosberg
Klosterplatz 4, 79254 Oberried
Umsatzsteuer ID: DE 142 214 949

Nachfolgende Tagesordnungspunkte wurden im schriftlichen/elektronischen Verfahren behandelt:

1. Annahme von Spenden, hier: Spendenannahmen Rest 2020 und 2021
2. Bauantrag Geroldstalstraße 1: Neubau einer Gastronomie mit Natur- und Löschteich und Neubau eines Haustechnikgebäudes, hier veränderter Ausführung
3. Bauantrag Obertalstraße 20, Flst.Nr. 60/2, hier: Neubau einer Photovoltaikanlage
4. Zustimmungsantrag nach § 70 LBO Schauinslandweg 2, Flst.Nr. 103 und 130/1, hier: Neubau der UBA Messstation auf dem Schauinsland
5. Beschluss über die Verlängerung des Jagdpachtvertrages über den Jagdbogen Oberried-Weilersbach

**TOP 1 Annahme von Spenden,
hier: Spendenannahmen Rest 2020 und 2021**

Seitens der Gemeinderäte wurden bis Montag, den 20. Dezember 2021, keine Einwände diesbezüglich erhoben.

Sachverhalt

Nach § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung hat der Gemeinderat über die Annahme von Spenden an die Gemeinde zu entscheiden.

Finanzielle Auswirkung

Die jeweils gespendeten Beträge entlasten den Gemeindehaushalt um die gleiche Summe.

Beschluss

Der Gemeinderat nimmt folgende Spenden an:

| Name | Anschrift | Spendenempfänger | Datum Spenden- eingang | Betrag |
|--|--|--|---------------------------|------------|
| Peter Mogg | Mitscherlichstr. 8, 79108 Freiburg | Spende für die Einrichtung Fußweg Passstraße | 04.12.2020 | 1.000,00 € |
| Fuhr- u. Baggerbetrieb Tobias Stiefvater | Silberbergstr. 24, 79254 Oberried | Spende für die Einrichtung Fußweg Passstraße | 14.01.2021 | 550,00 € |
| Petra Arndt | Weilersbachstr. 23, 79254 Oberried | Spende für die Kernzeitbetreuung | 11.03.2021 | 100,00 € |
| Heinzel Spagl | Richard-Kuenzer- Str. 12, 79102 Freiburg | Gemeinde Oberried, Bank Ruheberg | 23.06.2021 | 350,00 € |

TOP 2 Bauantrag Geroldstalstraße 1: Neubau einer Gastronomie mit Natur- und Löschteich und Neubau eines Haustechnikgebäudes, hier veränderter Ausführung

Seitens der Gemeinderäte wurden bis Montag, den 20. Dezember 2021, keine Einwände diesbezüglich erhoben.

Sachverhalt

Der Antragsteller hat bekanntermaßen den Neubau einer Gastronomie mit Natur- und Löschteich und Neubau eines Haustechnikgebäudes auf Flst. Nr. 39, Geroldstalstraße 1 beantragt. Eine entsprechende Baugenehmigung wurde bereits erteilt. In seiner Sitzung am 10. Februar 2020 hatte der Gemeinderat über eine veränderte Ausführung des genehmigten Bauvorhabens beraten. Das Gremium erteilte damals das erforderliche Einvernehmen, da die geänderte Ausführung vom Umfang her hinter der eigentlich genehmigten Fassung zurück blieb. Eine Baugenehmigung zu den veränderten Ausführungen wurde jedoch nicht erteilt, da die Pläne erneut geändert werden mussten. Zu dieser Änderung hatte der Gemeinderat in seiner Sitzung am 14.09.2020 einstimmig sein Einvernehmen erteilt. Eine Baugenehmigung über diese geänderte Ausführung wurde im Februar 2021 erteilt.

Nun wurde ein weiterer geänderter Bauantrag bei der Gemeinde eingereicht. Die Erdgeschoss-Decke soll um 50 cm erhöht werden. Des Weiteren soll die Dachneigung von 20° auf 17,5° verringert werden. Aus Sicht der Verwaltung ändert sich an der Beurteilung des Bauvorhabens dadurch nichts. Daher wird empfohlen das erforderliche Einvernehmen zu erteilen.

Beschluss:

Das Einvernehmen zum Bauantrag wird erteilt.

TOP 3 Bauantrag Obertalstraße 20, Flst.Nr. 60/2, hier: Neubau einer Photovoltaikanlage

Seitens der Gemeinderäte wurden bis Montag, den 20. Dezember 2021, keine Einwände diesbezüglich erhoben.

Sachverhalt:

Der Bauherr beantragt den Neubau einer Photovoltaikanlage auf dem Grundstück mit der Flurstücksnummer 60/2, Obertalstraße 20.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich der Innenbereichsatzung „Obertal“. Diese Satzung stellt lediglich klar, dass dieser Bereich zum Innen- und nicht zum Außenbereich gehört. Ansonsten enthält die Satzung keine weiteren Festsetzungen. Das Bauvorhaben muss sich daher in die nähere Umgebungsbebauung einfügen. Bis zu einer Länge von 9,00 Metern wären Photovoltaikanlagen verfahrensfrei. Die Länge wird jedoch hier knapp überschritten, sodass ein Bauantrag erforderlich ist.

Die Verwaltung schlägt hier vor, das erforderliche Einvernehmen der Gemeinde zu erteilen. Trotz der Größe fügt es sich noch die Umgebungsbebauung ein. Mit entscheidend ist, dass die Anlage auch nur für den privaten Gebrauch genutzt und nicht gewerblich. Darüber hinaus wird im Zusammenhang mit der Klimaveränderung der Ruf nach regenerativen Energien immer lauter. Insofern ist ein entsprechender Ausbau der Solarenergie auch politisch gewollt.

Beschluss:

Das Einvernehmen zum Bauantrag wird erteilt.

**TOP 4 Zustimmungsantrag nach § 70 LBO Schauinslandweg 2,
Flst.Nr. 103 und 130/1, hier: Neubau der UBA Messstation auf
dem Schauinsland**

Seitens der Gemeinderäte wurden bis Montag, den 20. Dezember 2021, keine Einwände diesbezüglich erhoben.

Sachverhalt:

Das Umweltbundes (UBA) beantragt bekanntermaßen den Neubau einer Photovoltaikanlage auf den Grundstücken mit den Flurstücksnummern 103 und 10/1 60/2, Schauinslandweg 2. Der in die Jahre gekommene Bestandsbau soll abgerissen werden.

Das Grundstück liegt im Außenbereich. Ist der Bund Bauherr, tritt gem. § 70 LBO an die Stelle einer Baugenehmigung die Zustimmung der unteren Baurechtsbehörde (Landratsamt). Das Landratsamt hat der Gemeindeverwaltung den Zustimmungsantrag mit der Bitte um Stellungnahme bzw. um Entscheidung bezüglich des gemeindlichen Einvernehmens weitergeleitet.

Das Vorhaben ist mit den betroffenen Fachbehörden des Landratsamtes vorab intensiv abgesprochen worden, sodass alle öffentlich-rechtlichen Vorschriften eingehalten werden. Auch die Gemeindeverwaltung wurde im Vorfeld am Verfahren beteiligt.

Der Ortschaftsrat hat sich ebenfalls bereits mit dem Antrag beschäftigt und die seine Zustimmung zu Bauvorhaben an sich mitgeteilt.

Die Verwaltung schlägt daher vor, das erforderliche Einvernehmen der Gemeinde zu erteilen.

Sobald es die Corona-Situation zulässt, soll zu dieser Maßnahme noch eine Vorstellung zur Information in Präsenz stattfinden.

Beschluss:

Das Einvernehmen zum Antrag nach § 70 Landesbauordnung (LBO) wird erteilt.

TOP 5 Beschluss über die Verlängerung des Jagdpachtvertrages über den Jagdbogen Oberried-Weilersbach

Seitens der Gemeinderäte wurden bis Montag, den 20. Dezember 2021, keine Einwände diesbezüglich erhoben.

Sachverhalt:

Herr Georg Vonderstraß ist langjähriger Pächter im Jagdbogen Oberried-Weilersbach und stellt den Antrag, sein Pachtverhältnis für weitere 9 Jahre zu verlängern. Sein Pachtvertrag läuft noch bis 31.03.2022. Die Jagdgenossenschaft Oberried hat in der Satzung geregelt, dass die Verwaltung auf den Gemeinderat übertragen wird und Verpachtungen durch diesen vorgenommen werden. Insofern entscheidet der Gemeinderat über die Verlängerung des Pachtvertrages. Seitens der Grundstückseigentümer in Weilersbach scheint große Zufriedenheit mit dem Jagdpächter zu bestehen, es wurden gegenüber der Verwaltung keinerlei Klagen angeführt. Aus diesem Grund empfiehlt die Verwaltung, mit Herrn Vonderstraß ab 01.04.2022 einen Pachtvertrag über 9 Jahre abzuschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

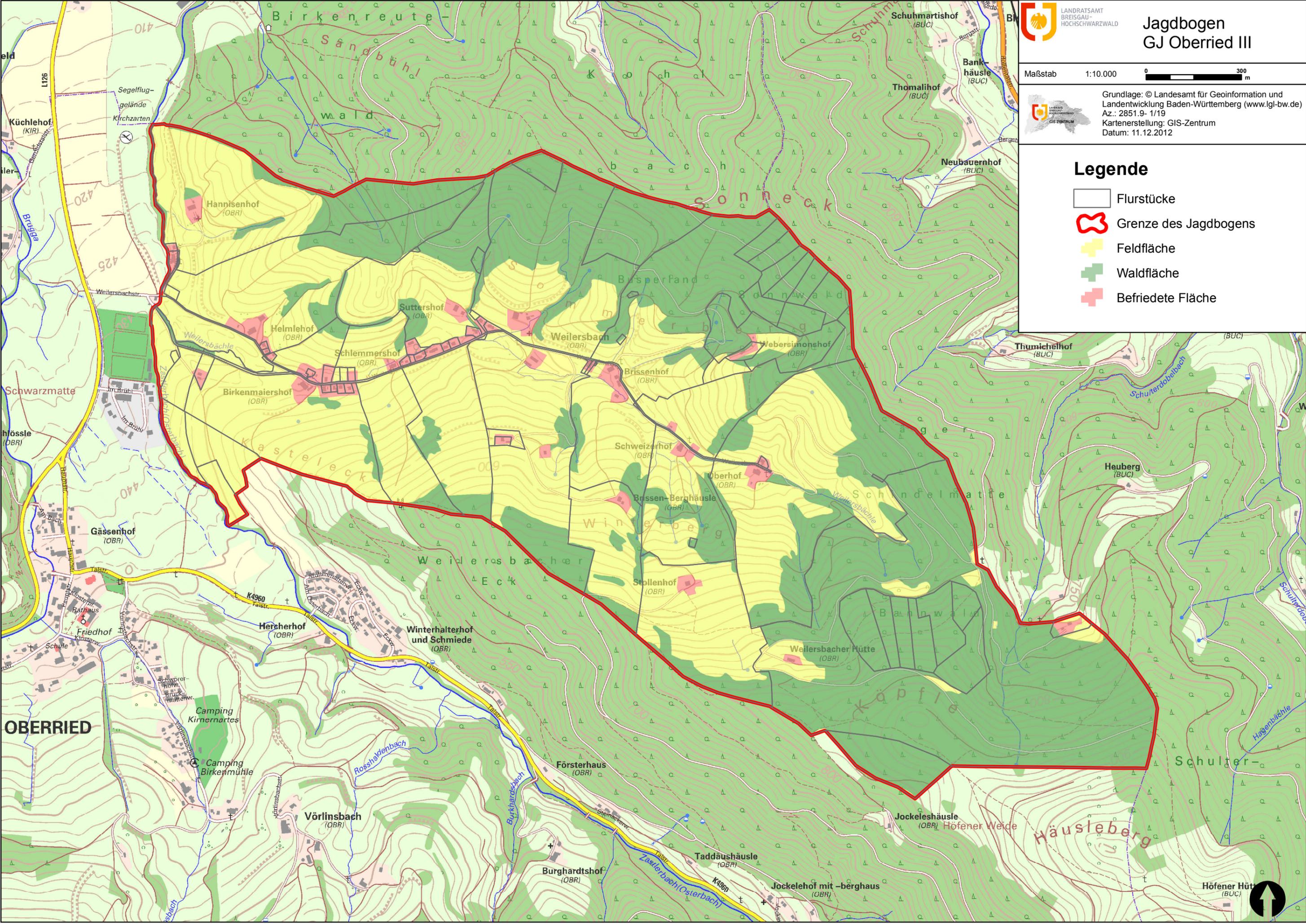
Bisher wurde ein Jagdpachterlös von jährlich 1.300 € erzielt, dieser Pachtpreis soll auch für die Verlängerung gelten

Beschluss:

Der Jagdpachtvertrag des Herrn Georg Vonderstraß mit der Jagdgenossenschaft Oberried über den Jagdbogen Oberried-Weilersbach wird ab 01.04.2022 für weitere 9 Jahre verlängert

Legende

-  Flurstücke
-  Grenze des Jagdbogens
-  Feldfläche
-  Waldfläche
-  Befriedete Fläche

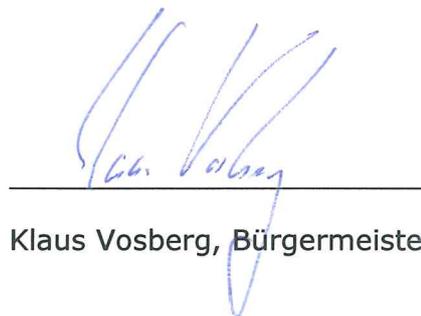


Das Protokoll wurde dem Gemeinderat am 22.02.2022 bekannt gegeben.

Für den Gemeinderat:



Der Vorsitzende:



Klaus Vosberg, Bürgermeister

Der Schriftführer:



Christoph Reza